

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250) hat der Rat der Gemeinde Bad Laer in der Sitzung am ##.##.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	18.488.300,-- Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	19.242.400,-- Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	33.600,-- Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.907.900,-- Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.723.800,-- Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	243.800,-- Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.140.900,-- Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.897.100,-- Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	556.300,-- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.048.800,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.421.000,-- Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.897.100,-- Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) beim Eigenbetrieb Wasserwirtschaft Bad Laer wird auf 317.000,-- Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.115.000,-- Euro festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.975.000,-- Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebs Wasserwirtschaft Bad Laer in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 390 v. H. |

Bad Laer, ##.##.2024

Gemeinde Bad Laer
Der Bürgermeister

Tobias Avermann